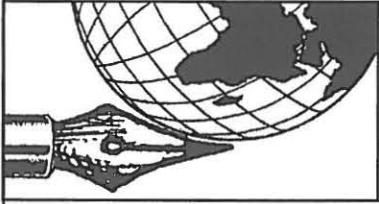


epd **Entwicklungs-
POLITIK**



Tatsachen, Thesen, Trends
Zweimal monatlich rund sechzig
Seiten Information, Analyse,
Dokumentation und viel Service

Die Themen:
Weltwirtschaft, Umwelt,
Entwicklungspolitik, Frauen,
Südpolitik, Menschenrechte,
Ökumene

Der unabhängige Wegweiser
für Medien, Politik, Nicht-
regierungsorganisationen,
politische Bildung, Wissenschaft

**Bestellen Sie Probehefte,
Prospekt oder ein
Schnupperabonnement**
(6 Ausgaben zu 18.-)
epd-Vertrieb,
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

**Das Forum zur Nord-Süd-Politik
kritisch-kommunikativ-kreativ**

René Kuppe

Rechte indigener Völker im Neoliberalismus: Der Zugriff der Bergbau- und Erdölmultis auf Mutter Erde

1. Das Blut von Mutter Erde

„Öl – *Ruiría* – ist heilig, denn es ist lebende Substanz; *Ruiría* ist Blut, die Kraft und der Geist des Körpers, von den Göttern gegeben um das Leben zu erhalten. Bevor *Rukwa* – der ewige Vater – das Öl herbeigeht hat, hat er ... alles ... den Schlamm, die Berge, Flüsse, Seen, Felsen auf ihren Platz gestellt ... und danach brachte er *Ruiría* herbei, das ist das, was heute Erdöl heißt, ... dieses Erdöl breitete sich überall auf der Welt aus, sogar dort, in der anderen Welt, welche unten liegt, hinunter bis zu jener Stelle, wo das Erdbeben sitzt. Er brachte *Ruiría* hinunter bis dorthin, wo die Welt im rechten Lot gehalten wird. Indem man das Herz der Welt herausholt, führt man die Zerstörung unserer Lebensweise und den Tod der U'wa herbei“ (Cabildo Mayor 1996: 6).

Wie für andere indigene Völker besteht für die U'wa, ein indigenes Volk im Andenvorland des nordöstlichen Kolumbien, weltbildmäßig keine Trennlinie zwischen ihnen selbst und ihrer natürlichen Umwelt. Die Erde ist *Mutter Erde*, und die heutigen 5000 U'wa, einzige Überlebende eines Volkes, das 1940 noch 20.000 Angehörige hatte, existieren, um diese Mutter zu beschützen (Project Underground 1998: 5).

Seit unvordenklichen Zeiten haben die U'wa auf Mutter Erde gelebt und, geprägt von jahreszeitlichen Zyklen, durch Jagd, Sammeltätigkeit, Fischfang und Bodenbau die verschiedenen Nischen dieses *Lebensraumes* genutzt. Ihre landwirtschaftlichen Praktiken sind bekannt dafür, daß sie von äußeren Beobachtern, ja nicht einmal durch Satellitenphotos, als Störung der natürlichen Gegebenheiten wahrgenommen werden können. Die U'wa fällen bei Anlage ihrer Rodungen keine Bäume, die für die ungestörte Reproduktion der auf Mutter Erde lebenden Tier- und Pflanzenarten bedeutsam sind (Project Underground 1998: 5).

Obwohl der U'wa-Kultur das Wissen um das Vorkommen von *Ruiría* inhärent ist, gilt das Jahr 1886 als Zeitpunkt der Entdeckung von Erdöl in diesem Teil Kolumbiens. Seit 1905 zeigten nordamerikanische Investoren Interesse an der Gewinnung des „Blutes der Erde“.

Im April 1992 erwirbt die Ölfirma Occidental, als federführender Teil eines Konsortiums, bei welchem zumindest auch die Firmen Shell und Ecopetrol beteiligt sind, Explorationsrechte auf dem Block „Samoré“, der, auf einer Landkarte betrachtet, einem großen Teil des noch verbleibenden Territoriums der kolumbianischen U'wa übergestülpt ist. Schon seit 1988 hat „Oxy“ versucht,

durch die Gewährung von jährlich 8 bis 10 Stipendien für U'wa-Oberschüler und durch die Erarbeitung von Gemeinschafts-Wohlfahrtsprogrammen Einfluß unter den U'wa zu gewinnen. Nach Erlangung der Explorationsrechte stoßen Vertreter des Ölkonsortiums zunehmend auf den Widerstand der traditionellen politischen Autoritäten der U'wa. Bald verweist die Firma auf ein „Übereinkommen“, in welchem sich diese Autoritäten zur Zulassung von seismologischen Untersuchungen im Block Samoré verpflichtet hätten. Berito KuwarU'wa, Sprecher der U'wa-Autoritäten, weder des Lesens noch Schreibens kundig, erklärt in einem späteren Interview, im August 1993 ein „Dokument“ mit Vertretern von Oxy unterzeichnet zu haben, nachdem ihm versichert worden sei, es ginge um Gesundheits- und Sozialprogramme für die U'wa. Im Frühjahr 1995 horcht die interessierte Weltöffentlichkeit auf, als Angehörige des U'wa Volkes einen Massenselbstmord durch das Herabstürzen von einer 500 m hohen Felsklippe für den Fall angedroht haben, daß die Ölfirmen mit Explorationsarbeiten auf ihrem Territorium beginnen werden (Project Underground 1998: 27–28).

Dank der medialen Unterstützung von seiten kolumbianischer und internationaler Menschenrechts- und Umweltorganisationen wurde der Kampf des Indianervolkes der U'wa gegen übermächtige Ölkonzerne weltweit bekannt. Sogar im Internet lassen sich wichtige Entwicklungen dieses Kampfes mitverfolgen. Dieser Fall veranschaulicht – in allen seinen Facetten – ein neues Kapitel der „Entwicklung“ des lateinamerikanischen Subkontinents.

2. Modellfall Perú: Neoliberalismus unter dem Schutzschild des Staatsterrors

Im Laufe der 90er Jahre ist Südamerika erstmals Leader in Bezug auf das weltweite Investitionsvolumen im Abbau nicht-erneuerbarer Ressourcen geworden (Rondón 1998: 19; Metals and Minerals Latin America 1996: 6–9). Betroffen sind Vorräte an Kupfer, Bauxit, Zink, Silber, Gold, Eisen, und eben auch Erdöl und Erdgas. Dieser Boom ist jedoch nicht nur das Ergebnis von neuen Technologien, die die Ausbeutung von Bodenschätzen auch in bisher unrentablen Lagerstätten möglich machen. Er ist auch Folge einer Entwicklung neuer Rahmenbedingungen die internationale Firmen hier vorfinden.

Als Modell für dieses Thema kann Perú gelten. Im Jahre 1990 schlug Präsident Fujimori nach seiner Machtübernahme eine Wirtschaftspolitik ein, die darauf abzielte, internationale Investoren ins Land zu ziehen. Diese Politik sollte vor allem im Bereich des Erdöl- und Erdgassektors verwirklicht werden (vgl. Rummenhöller 1997: 87). Was sind nun markante Merkmale dieser Reformen, die Perú für Investoren besonders attraktiv machen sollten?

Erster Punkt der Reformen ist die Verfahrenskonzentration in Zusammenhang mit den Lizenzabschlüssen für Investoren. Der Investor im Erdölwesen hat nunmehr ausschließlich mit dem Bergbauministerium als Behörde zu tun. Alle Angelegenheiten, die mit Erdölausbeutung zu tun haben, wurden hier zum

Zwecke der sg. „Verfahrensbeschleunigung“ konzentriert (s. v.a. Decreto Legislativo 757).

So wurde das Bergbauministerium auch für Angelegenheiten des Umweltschutzes (z.B. Decreto Legislativo 757: 9a Disposición Complementaria) oder der indigenen Völker zuständig. In der Praxis wird durch derartige Verfahrenskonzentrationen erreicht, daß Umweltgesichtspunkte oder Fragen in Zusammenhang mit traditionellen Landeigentümern von der Bergbaubehörde praktisch nicht wahrgenommen werden.

Als weiteren Reformschritt haben die neuen Gesetze ein quasi-„privates“ Regime über die Ressourcen geschaffen (Ley 26221). Der Staat ist Eigentümer von Erdöl oder Erdgas ‚in situ‘ und eine staatlich kontrollierte Aktiengesellschaft namens Perúpetro schließt mit Investoren, regelmäßig transnationalen Firmen, Lizenzverträge ab. Diese Verträge sind dann die Rechtsgrundlage für die Explorations- oder Exploitationsarbeiten. Als vertragliche Gegenleistung müssen die Firmen Royalties ausschließlich an den peruanischen Staat leisten.

Dritter Reformpunkt: Perú ist zu einem wahren Steuer- und Zollparadies für die Investoren geworden (Ley 26221: arts. 55–59; 63–66). Gewonnene Ressourcen können ohne irgend welche Abgaben exportiert werden – dies in einem Land, wo jeder gewöhnliche Bürger für das Über-die-Grenze-Fahren seines eigenen Autos 5.000 Dollar an Sicherheiten hinterlegen muß. Die Investoren unterliegen nur eigens ausgehandelten Abgaben und diese werden auf Dauer des gesamten Lizenzvertrages als unabänderlich garantiert.

Viertens haben die Firmen privilegierten Zugang auf natürliche Ressourcen: Sie können Wasser, Holz usw., die für ihre Tätigkeiten benötigt werden, vor Ort – auch zu Lasten traditioneller Landeigentümer – requirieren. Enteignung von Privateigentum kann für Firmenbedarf verlangt werden (Ley 26221). Davon betroffen sind private Landrechte, darunter fallend – nach peruanischem Recht – auch indigene Landtitel. Da gesetzlich festgeschrieben ist, daß die Tätigkeiten der Ölfirmen im öffentlichen Interesse liegen, wird diesen Enteignungsanträgen stets stattgegeben werden.

Während also die Bürger gegenüber den Investoren im Erdölsektor eine äußerst fragile rechtliche Situation erleben, ist Rechtssicherheit für Investoren großgeschrieben. Ausbeutungsverträge für Erdgas etwa können auf 40 Jahre abgeschlossen werden und in der Verfassung, die Fujimori Peru 1993 diktiert hat, ist garantiert daß sie während der gesamten Laufzeit nicht rechtswirksam durch Gesetz oder Verordnung abgeändert werden können (Verfassung 1993: art. 62).

Fünfter Punkt ist eine weitgehende Veränderung des Umweltrechtes. So wurde das früher (vgl. Decreto Legislativo 613) bestehende Verbot aufgehoben (Decreto Legislativo 655) Erdölförderverträge für jene Regionen abzuschließen, wo Naturschutzgebiete eingerichtet sind. Da das Bergbauministerium für die Anwendung des Umweltrechtes zuständig gemacht wurde, ist der Investor jedenfalls vor möglichen übereifrigen Umweltbehörden geschützt. Damit jedoch scheinen die Investoren nicht ausreichend zufrieden gestellt zu sein: Es wurde

neu festgelegt, daß jeder, der eine private umweltrechtliche Klage gegen ein Wirtschaftsunternehmen einbringt und das Verfahren verliert, der Firma für verursachte Schäden (etwa Verzögerungen, Rufschädigungen etc.) schadenersatzpflichtig ist (Decreto Legislativo 757: 11a Disposición Complementaria). Man kann die volle Bedeutung dieser Regelung erst einschätzen, wenn man in Betracht zieht, daß es 1992 in Perú, unter dem Vorzeichen des Kampfes gegen den Terrorismus, eine Totalreform des Justizsektors gab (v.a. Decreto Ley 25418). Das Land besitzt kein rechtsstaatliches Gerichtssystem. Welche unabhängige Organisation, welche Umweltschutzgruppe wird wagen, Klagen gegen Unternehmen einzubringen (Ludescher 1997: 3), wenn ihr derartig drakonische Konsequenzen für den wahrscheinlichen Fall des Prozeßverlustes angedroht sind?

Dazu kommen die politischen Rahmenbedingungen: Unter den Vorzeichen des Kampfes gegen die „Subversion“ wurde 1991 dem Präsidenten ein unbeschränktes Notverordnungsrecht für alle Bereiche eingeräumt (siehe v.a. Ley 25327), die mit der sogenannten inneren Befriedung und der „Ausrottung des subversiven Terrorismus“ zusammenhängen. Seither hat Fujimori ohne parlamentarische Kontrolle auf dieser Grundlage zahlreiche Verordnungen erlassen, die die rechtsstaatliche Kontrolle in Staat, Polizei und Armee beseitigt haben. In mehr als der Hälfte des Staatsgebietes gilt ein jahrelang anhaltender Ausnahmezustand, dessen Art der Verhängung und Rechtfertigung internationalen Konventionen widerspricht. Personen, selbst Ausländer, die sich gegen Vorhaben der Regierung stellen, können leicht unter den in den letzten Jahren geschaffenen Straftatbeständen „Verrat am Vaterland“ (sic!) oder „Verteidigung des Terrorismus“, ein reines Gesinnungsdelikt, vor Gericht gestellt werden (Ludescher 1999: 155–161). Es droht Todesstrafe. Die wegen dieser Delikte angeklagten Personen werden von *jueces sin rostro*, anonymen maskierten Richtern, in Schnellverfahren abgeurteilt. Zeugenaussagen der Anklage werden dem Angeklagten nicht zur Kenntnis gebracht.

Ein solcher Rahmen ist zu beachten, will man die Bedingungen beurteilen, unter welchen die transnationalen Firmen in Perú agieren können. Erdöl- und Erdgasgewinnung gilt als Aktivität im öffentlichen Interesse. Widerstand gegen Firmenaktivitäten kann als Terrorismus gewertet werden, mit den üblichen Konsequenzen, die diese Bewertung in sich birgt. Im „Gesetz für den Erdölsektor“ aus 1993 (Ley 26221) ist vorgesehen, daß der Staat der investierenden Firma jede nötige Unterstützung im Bereich öffentlicher Sicherheit zukommen läßt, einschließlich des Einsatzes von Polizei und Armee.

3. Prekäre Lage indigener Völker

Fast 100% der peruanischen Erdgas- und Erdölvorkommen finden sich im Amazonasraum auf traditionellen Territorien indigener Völker. Die Angehörigen dieser Völker leben an sich schon unter prekären Bedingungen. Seit seinem

Entstehen in der ersten Hälfte des 19. Jh. ist der peruanische Staat darauf ausgerichtet gewesen, die indianischen Völker des Amazonas-Waldlandes – soweit er diese durch seine politischen Maßnahmen überhaupt erfassen konnte – kulturell zum Verschwinden zu bringen. Um den verharmlosend „Assimilierung“ genannten Vorgang des Ethnozids zu beschleunigen, wurde vom Staat gerne auf die missionarische Tätigkeit von Einrichtungen der katholischen Kirche zurückgegriffen; auf den verstreut liegenden Missionsstationen des Dominikanerordens bestand die Praxis, die Indianer geographisch zu reduzieren (= konzentrieren), um einerseits ein sich jeder äußeren Kontrolle entziehendes traditionelles Siedlungsmuster zu zerstören und gleichzeitig vor allem die indianischen Kinder einem Gehirnwäschesystem zu unterwerfen, durch welches sie das Stigma ihrer „Indianität“ loswerden sollten.

Rechtlich wurde der Lebensraum der frei lebenden Indianer, in Kontinuität zur Kolonialtradition, als *tierra baldía*, also als dem Staat gehörendes Land, angesehen.

Die Indianergesetzgebung Perús trat im Jahre 1974 in ihre moderne Phase: Durch ein spezielles Gesetz (Decreto Ley 20653; 1978 ersetzt durch Decreto Ley 22175) ist eine Grundlage dafür geschaffen worden, daß die Rechtspersönlichkeit sogenannter *Comunidades Nativas* („eingeborener Gemeinschaften“) des Amazonasgebietes staatlich anerkannt und diesen Gemeinschaften kommunale Landtitel eingeräumt werden konnten.

Diese Gesetzgebung stellt jedoch nichts anderes dar, als die Fortführung der hergebrachten staatliche Politik, welcher zufolge Teile indigener Gruppen in neu geschaffenen Siedlungen konzentriert und seßhaft gemacht werden sollen. Diesmal sollte die Integrationspolitik jedoch unter Kontrolle des staatlichen, für die „Agrarreform“ zuständigen Mechanismus SINAMOS (steht für: „Nationales System für nationale Mobilisierung“) vor sich gehen, der geschaffen worden war, um die Dynamik sozioökonomischer eigenständiger Reformprozesse staatlich lenken und unterlaufen zu können. Faktisch führte das Decreto Ley 20653 ein „bäuerliches“ Organisationsmodell in den Amazonasraum ein, das ursprünglich zur Organisation der *Campesinos* des peruanischen Andenhochlandes im Kontext des Agrarreformprozesses entworfen worden war (Ludescher 1986: 148–150). So sollten also durch staatliche Programme auch die Indianer der Selva in seßhafte Bauern umgewandelt werden, um gleichzeitig der Kontrolle staatlicher Agrarbehörden unterliegen zu können. Somit sind also die neuen Einheiten, die jetzt Rechtspersönlichkeit und ihren Kommunallandtitel erhielten, – die *Comunidades Nativas* – in erster Linie Schöpfungen des Gesetzes (wobei oftmals auf bereits bestehende „Missionssiedlungen“ zurückgegriffen werden konnte). Ein derartiges Modell der Landtitelvergabe und eines neuen sozio-ökonomischen Organisationsmodells führte zur Fragmentierung der angestammten ethnischen Territorien (GEF/PNUD/UNOPS 1997: Landkarten und geographische Daten 144–199). Wenn auch das Gesetz über die eingeborenen Gemeinschaften von vielen als Meilenstein der Indianergesetzgebung im lateinamerikanischen Kontext angesehen wurde, kann der Umstand nicht weggeleug-

net werden, daß es nicht die ethnischen Gruppen und deren Rechte als solches anerkennt. Vielmehr wurde – wie gerade vom Staat intentiert – die Grundlage für die Implementierung eines Modells geschaffen, durch welches in großem Ausmaß die sozio-ökonomischen Muster der indigenen Völker zerstört werden konnten. Parallel dazu sind große Teile der ursprünglich bestehenden indigenen Territorien von der Einräumung indigener Kommunallandtitel nicht berührt worden, sondern haben weiterhin ihren bisherigen Status als *tierras baldías*, also, mit anderen Worten, als dem Staat zugehöriges Land, beibehalten.

Für indigene Gruppen, die sich im Zustand des „beginnenden und spontanen Kontaktes“ (mit der nationalen Gesellschaft) befinden, sieht das Decreto Ley 22175 (Decreto Ley 22175: 2a Disposición Transitoria) die Möglichkeit der Demarkierung eines provisorischen Gebietes vor. Dem Gesetz zufolge soll bei Vornahme dieser Demarkierung von der traditionellen Art und Weise der Nutzung natürlicher Ressourcen durch diese Gruppen ausgegangen werden. Die Einrichtung solcher Reservate erfolgt mit dem Zweck, nach wie vor traditionell lebende indianische Gruppen in der Übergangsphase bis zur angestrebten Selbsthaftmachung und Integration vor unkontrollierten destruktiven Kontakten nach außen, die zur Entziehung der natürlichen Lebensgrundlage führen können, zu schützen. Gleichzeitig sollen diese Reservate jedoch einen lediglich vorübergehenden Zustand sichern.

Durch Demarkierung solcher Reservate erhalten die geschützten Gruppen nicht den Status von *Comunidades Nativas* mit dazugehöriger Rechtspersönlichkeit im Sinne des peruanischen Rechtes.

Bis zu Beginn des Fujimori-Regimes hat der peruanische Staat mehrere Male Reservate für isolierte indianische Bevölkerungsgruppen auf Grundlage der 2a Disposición Transitoria des Gesetzes über die eingeborenen Gemeinschaften eingerichtet.

Zusammenfassend gesprochen leben die indigenen Völker des peruanischen Amazonasgebietes unter verschiedenen Rahmenbedingungen: In den meisten Fällen sind sie als Folge eines ihnen staatlich übergestülpten Modells als *Comunidades Nativas* mit Rechtspersönlichkeit und (privatrechtlichen) Kommunallandtiteln anerkannt. In einigen Gebieten sind zum Schutze der „sporadisch kontaktierten“ Gruppen Reservate eingerichtet. Weitere Gruppen leben nach wie vor ohne rechtliche Anerkennung zur Gänze auf Staatsland. Auf die Situation der in Schutzgebieten lebenden indigenen Bevölkerung kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. In keinem Fall sind in Perú ethnische Gruppen mit ihren zugehörigen Territorien als autonome politisch-rechtliche Gebilde anerkannt.

Die schwache Status, der für die indigenen Gruppen des Landes charakteristisch ist, erlaubt es dem Fujimori-Regime umso mehr, auf Grundlage seiner neuen Wirtschaftsgesetzgebung vollkommen über mögliche Ansprüche dieser Gruppen hinweggehen zu können:

- Der Staat betrachtet sich – vermittelt über die rechtliche Hülse der privaten Firma Perúpetro – als alleiniger Eigentümer der Bodenschätze.

- Bei den Lizenzvergabeverfahren ist das Bergbauministerium einzige Anlaufstelle, keinerlei Einbindung irgend welcher örtlich betroffener Gruppen ist normiert.
- Es ist nicht vorgesehen, daß die indigenen Gruppen für die Ausbeutung der Ressourcen ihres Lebensraumes Entgelt erhalten. Die *Comunidades Nativas* verfügen über Eigentumstitel im Umkreis ihrer Siedlungen. Doch die Gesetzgebung ermöglicht, wie gezeigt, die Zwangsenteignung selbst jenes Landes im Interesse von Ölfirmen. Die Möglichkeiten, in diesem Zusammenhang Kompensationen zu erhalten, sind äußerst gering.

Da die Rahmenbedingungen, die Firmen vorfinden, für 40 Jahre eingefroren sind – so lange werden im allgemeinen die Konzessionsverträge ausgestellt – haben betroffene indigene Völker auch jahrzehntlang keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Rechtsposition. Das Fujimori-Regime hat die Völker Perús verdammt, weit über sein eigenes historisches Ende hinaus mit der Hypothek der Erdölmultis zu leben.

4. Der Weg eines Ölmulti nach Perú

4.1 Vorgeschichte

Wer sich mit der unter 2. geschilderten Entwicklung auseinandersetzt nimmt möglicherweise an, Perú sei ein Sonderfall, erklärbar aus den spezifischen und bekannten politischen Rahmenbedingungen dieses Landes.

Eventuell gibt man sich der Illusion hin, die peruanischen Verhältnisse könnten bewirken, daß internationale Firmen die Hände von dem Land lassen könnten: Vermutet man doch, Konzerne seien auf sauberes Firmenimage bedacht; Investoren sei es möglicherweise zu heikel, in einem Land zu investieren, wo sie in Gebieten operieren müssen, die ausschließlich von einer Armee kontrolliert werden, die für die höchste Anzahl politisch Verschwundener in ganz Lateinamerika verantwortlich gemacht wird. Vielleicht sei es unangelegen für Firmen, von maskierten *jueces sin rostro* verteidigt zu werden.

Die transnationalen Investoren ließen jedoch nicht lange auf sich warten. Die erste große Firma, die die Goldgräberstimmung nutzte, die sich diesmal jedoch auf die Jagd nach dem schwarzen Gold bezog, war der Weltkonzern Shell.

Shell hatte Anfang der 90er Jahre weltweit Imageprobleme bekommen. Ein Höhepunkt dieser Probleme stand in Verbindung mit dem Justizmord an dem weltbekannten nigerianischen Literaten, Poeten und Menschenrechtskämpfer Ken Saro-Wiwa. Saro-Wiwa war Angehöriger des kleinen Volkes der Ogoni, das an der Niger-Mündung in Westafrika lebt. Das Land der Ogoni war durch die Aktivitäten des Shell-Konzerns im Laufe der letzten Jahrzehnte regelrecht zerstört und verwüstet worden. Saro-Wiwa hatte all sein Gewicht als bekannter Literat in den Kampf seines Volkes gegen den Weltkonzern Shell geworfen. Als Autor (siehe z.B. Saro-Wiwa 1992), aber auch als weltweit auftretender enga-

gierter Menschenrechtsaktivist konzentrierte er sich mehr und mehr auf das Aufzeigen der trostlosen Situation in Ogoni-Land und auf die Anprangerung der Erdölgewinnung durch die Firma Shell. Als sein Kampf weltweite Resonanz fand und sich eine Gefährdung der Einnahmequelle der Militärdiktatur abzeichnete, wurde vom Diktator Abacha ein Exempel statuiert: In einem gelenkten Prozeß, bei dem man Ken des Mordes an politischen Gegnern aus seinem eigenen Volk bezichtigte, wurde er neben acht weiteren Angehörigen seines Volkes zum Tode verurteilt und am 10. November 1995 gehängt. Das Engagement Shells in Nigeria geriet nun erst recht weltweit in Mißkredit, zumal dem Konzern nunmehr nicht nur die Zerstörung des Landes der Ogoni vorgeworfen wurde, sondern auch der Umstand, den Einsatz der Bereitschaftspolizei zum Brechen des Widerstandes der Ogoni selbst von den nigerianischen Machhabern angefordert zu haben (Details zum Ogoni-Konflikt siehe: World Council of Churches 1996).

Der Shell-Konzern sah nun in Perú ein Land, wo er sozusagen unter völlig neuen Vorzeichen seine Aktivitäten entfalten konnte. Zwar hatte der Ölkonzern nicht erst nach der Ermordung Ken Saro-Wiwas mit seinem Engagement in Perú begonnen, doch das Fiasko, das die Firma in Nigeria erlebte, bestärkte den Konzern auf der Suche nach neuen gigantischen Investitionsmöglichkeiten. Die – für Investoren – idealen Rahmenbedingungen in Perú konnten da als erste wesentliche Voraussetzung nicht übersehen werden.

Schon Anfang der 80er Jahre hatte Shell in der in der zentralperuanischen Selva gelegenen Region der Flüsse Urubamba und Camisea die größten Erdgasvorkommen der Welt entdeckt.

Nachdem Faktibilitätsstudien über die Möglichkeiten der Ausbeutung und kommerziellen Vermarktung von Erdgas angestellt worden waren, schloß die peruanische Tochterfirma von Shell in den Jahren 1996 und 1997 mehrere Lizenzverträge mit Perupetro ab, welche sich auf die Exploration und Explotation von Erdöl und Erdgas im Gran Camisea-Gebiet beziehen. Die Lizenzgebiete, vor allem der ausgedehnte Block 75 (vgl. El Peruano 1997: 147682), betreffen ein zusammenhängendes Regenwaldgebiet von ca. 20.000 km². Im Südosten reicht das Lizenzgebiet in den bekannten Nationalpark Manu hinein. Zur Gänze sind Siedlungsgebiete von Teilen der zur Arawak-Sprachfamilie gehörigen indigenen Völker Asháninka und Matsigenka beziehungsweise von kleinen Gruppen Pano-sprachiger Völker betroffen. Manche der indigenen Gruppen sind im Sinne des *Gesetzes über die eingeborenen Gemeinschaften als Comunidades Nativas* konstituiert, wobei lediglich Teile ihres traditionellen Territoriums durch kommunale Landtitel gesichert sind.

Block 75 bedeckt aber auch ein Gebiet, wo nach wie vor indigene Gruppen mit „sporadischem“ Kontakt zur nationalen Gesellschaft leben. Mit anderen Worten, dieser Teil des Konzessionsgebietes betrifft den Lebensraum von Indianern, die sich bis heute nicht dem durch die peruanische Indianergesetzgebung implementierten Integrationssystem unterworfen haben. Es handelt sich dabei um „Kugapakori“-genannte Teile des Volkes der Matsigenka und um „Nahua“-genannte Teile des Volkes der Piro.

Gerade weil diese traditionell lebenden Gruppen in Zusammenhang mit den Erdgas-Explorationsaktivitäten im Laufe der 80er Jahre massiven und fatalen Aggressionen ausgesetzt waren – viele Nahuas waren damals durch organisierte „Jagdexpeditionen“ aus ihrem Gebiet herausverschleppt worden, um die Region für die Anstellung seismischer Untersuchungsverfahren frei zu machen und in der Folge an für sie neuen Infektionskrankheiten verstorben (Ludescher 1997: 5) – hat die dem Fujimori-Regime vorangehende Regierung Anfang 1990 ein Reservat „für die ethnischen Gruppen der Kugapakori und Nahua“ eingerichtet (El Peruano 1990: 82239). Das neue Lizenzgebiet von Shell bedeckt große Teile dieses Reservats.

Gemäß konzerninternen Angaben soll das Investitionsvolumen in Zusammenhang mit dem „Camisea“-Projekt 2,7 Milliarden US-Dollar betragen, was dieses Vorhaben zum größten bisherigen Investitionsvorhaben in der Geschichte Perús machen würde. Die erste Projektphase war darauf ausgerichtet, die zu erwartende Produktionskapazität der Gasvorkommen von Gran Camisea zu erheben. Bis zum Jahre 2002 soll eine 800 km lange transandine Gasleitung vom Camisea-Gebiet bis nach Lima errichtet werden; das durch ein Konsortium von Shell und Mobil Oil erzeugte Gas sollte in der Folge nicht nur die Industrie Perús, sondern auch den Ostasiatischen Markt mit Energie versorgen, eine Perspektive, die allerdings durch die inzwischen eingetretene Asien-Krise in weitere Ferne gerückt scheint.

4.2 Das neue Gesicht eines Erdölmulti

In einer PR-Broschüre der peruanischen Tochterfirma von Shell heißt es, daß die „Annäherung Shells an die Geschäfte in Peru heutzutage auf Offenheit, Partnerschaft und Konsultation beruht“ (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. n.d.: 3). Gleichzeitig wird von der Firma betont, die vitale Bedeutung der Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts und den Schutz der Interessen der „lokalen Gemeinschaften“ zu respektieren. So unterstreicht der Konzern also in seiner Öffentlichkeitsarbeit bewußt jene Aspekte, in welchen Erdölgesellschaften ein schlechtes Image anhaftet: in ihrer bisherigen Praxis bezüglich indigener Völker und bezüglich Ökologie (vgl. Rummenhöller 1997: 89).

Bislang haben Ölgesellschaften, einschließlich Shell, den Umgang mit lokalen, von ihren Aktivitäten betroffenen Bevölkerungen in erster Linie ihrem Personal vor Ort überlassen. Der Umgang mit der Bevölkerung erfolgte dabei im Allgemeinen pragmatisch, unsystematisch und „ad-hoc“. Indigene Völker des Waldlandes wurden nach Bedarf ruhiggestellt, indem man ihnen beispielsweise T-Shirts mit Firmenemblemen oder Außenbootmotoren schenkte.

Ein neuer Aspekt der Vorgangsweise von Shell zeigte sich darin, in Verbindung mit dem Gran Camisea-Vorhaben den Eindruck zu erwecken, einen systematischen Dialog mit betroffenen indigenen Gruppen zu führen. Schon vor Shell hatte in Perú beispielsweise die Ölfirma Chevron sogenannte *relacionistas*

comunitarios damit betraut, „Konfliktmanagement“ zu betreiben (Rummenhölter 1997: 91), vor allem aber die Eigenheiten und Schwächen innerhalb der im Firmenoperationsgebiet siedelnden Gemeinschaften festzustellen. Auf dieser Grundlage konnten soziale Wohlfahrtsprogramme erarbeitet werden, die – dem ersten Anschein nach – nichts mit Tätigkeiten von Erdölfirmen zu tun hatten. So konnte es Chevron gleichzeitig gelingen, öffentliche Akzeptanz für Vorhaben zu gewinnen. Ein derartiges Modell ist nun von Shell in Perú übernommen und im großen Stile verfeinert worden.

Die Firma Shell beschränkte sich aber nicht darauf, ihre „Politik der Offenheit, Partnerschaft und Konsultation“ lediglich auf lokaler Ebene zu verwirklichen. Shell versuchte auch auf nationalem Niveau sowohl religiöse wie auch nicht-religiöse Organisationen und Einrichtungen in Konsultationsprogramme einzubeziehen. Schließlich begann der Konzern mit dem peruanischen Staat in einer Art und Weise in logistischen und ökonomischen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, die über die üblichen Formen an Kontakten zwischen einer privaten Firma und staatlichen Institutionen hinausgehen. Offensichtlich zeigten sich hier auch keinerlei Berührungsängste des Weltkonzerns Shell mit dem autoritären Fujimori-Regime.

4.3 Ein Ölkonzern als soziale Wohlfahrtseinrichtung?

Um ihre Aktivitäten im Konzessionsgebiet verwirklichen zu können, benötigt die Firma Shell ein Operationszentrum. Für diesen Zweck wurde die indigene Dorfgemeinschaft „Nuevo Mundo“ ausgewählt – im Zentrum des Shell-Lizenzgebietes an den Ufern des Río Urubamba gelegen. Der Ort eignet sich für die Entladung von Lasten und Gerätschaften, die den Amazonas und Urubamba flußaufwärts verschifft werden und in der Folge mit Kleinflugzeugen in die eigentlichen entlegenen Operationsgebiete von Gran Camisea transportiert werden können.

An dieser Stelle ist es nötig, anzumerken, daß es sich bei der Gemeinschaft „Nuevo Mundo“ um eine *Comunidad Nativa* handelt, die genau jenem Modell entspricht, das durch das *Gesetz über die eingeborenen Gemeinschaften* in das peruanische Amazonasgebiet eingeführt worden war. Die in „Nuevo Mundo“ bestehenden politischen Gemeindeinstitutionen funktionieren nach Kriterien, die sich sehr stark vom traditionellen sozio-politischen Modell der indianischen Gesellschaften unterscheiden. Vielfach existiert dieses jedoch unter der formellen Oberfläche weiter.

Nachdem „Nuevo Mundo“ als Operationszentrum von Shell festgelegt worden war, stellten sich für die *relacionistas comunitarios* sehr konkrete Aufgaben: Schon bevor der Lizenzvertrag über Block 75 staatlich überhaupt approbiert worden war, erhöhte sich die Anzahl der von *Shell Prospecting and Development (Peru) B.V.* beschäftigten Angestellten von 10 (im Juni 1996) auf ca. 38 Personen (im November 1996). Unter anderem wurden der Anthropologe Alonso

Zarzar und der Ökologe Miguel Ruiz-Larrea angestellt (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1996a: 1). Zarzar fiel die strategisch wichtige Aufgabe zu, der Ölgesellschaft die Details des internen Lebens dieser Dorfgemeinschaft, den richtigen Umgang mit deren äußeren „Repräsentanten“ und die Möglichkeiten der „Zur-Verfügungstellung von sozialem Kapital“, wie dies in der technokratischen Sprache der Shell-Unterlagen genannt wird, zu vermitteln. Um auch die weibliche Welt in „Nuevo Mundo“ besser kennenzulernen, wurde eine weibliche *relacionista* bestellt. Nichts was für den Konzern nützlich sein konnte, durfte verborgen bleiben, denn davon hing wirtschaftlicher Erfolg und öffentlicher Ruf von Shell ab.

Nach intensiver Arbeit des Shell-Teams konnten bestimmte materielle Bedürfnisse in „Nuevo Mundo“ geortet werden. Gleichzeitig sollte aber auch eine Art und Weise entwickelt werden, in welcher den als für diesen Zweck relevant erachteten Bewohnern dieser Gemeinschaft die Bedürfnisse der Firma Shell vermittelt werden konnten.

Die äußeren Gegebenheiten im Perú eines Fujimori erlaubten es den „Experten“ von Shell sehr bald, echte soziale Knappheiten und Mängel unter den Bewohnern von „Nuevo Mundo“ auszunehmen. Die große Anzahl der in jener Zone verstreut liegenden indigenen Siedlungen – deren Bewohner überwiegend zum Volke der Matsigenka gehören – besitzen ein, ursprünglich von den katholischen Missionen eingeführtes, Primärschulsystem. Mitte der neunziger Jahre fehlten an diesen Schulen meist fast vollständig notwendige Ressourcen wie etwa Lese- und Schreibmaterialien. Während die Indianer vielfach ihr traditionelles Wissen um die Heilbehandlung verloren haben, hatten unter den Rahmenbedingungen der seit Beginn der 90er Jahre eingeschlagenen ultraliberalen Politik die Gesundheitsposten, an welche die Indianer unter den Vorzeichen einer langen Assimilierungspolitik gewöhnt worden waren, zu funktionieren aufgehört. So konnte Shell sehr leicht behaupten, ein Modell „nachhaltiger Entwicklung“ zu fördern, das vom „Verständnis der lokalen sozio-ökonomischen Realität“ seinen Ausgangspunkt nehme (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1997a: 2).

Der geschilderte Prozeß, von Shell „Dialog“ genannt, mündete schließlich in einen zwischen Shell-Perú und einigen Vertretern von „Nuevo Mundo“ abgeschlossenen Vertrag. Während sich Shell beim Ausarbeiten des Vertragstextes auf ein professionelles Team von Rechtsanwälten und *relacionistas comunitarios* stützen konnte besaßen die Indianer keine Möglichkeit, auf externe technische Beratung zurückzugreifen.

Durch den Vertrag sollte das gesamte Vorhaben, so wie es von Shell ursprünglich am grünen Tisch entworfen worden war, den äußeren Anschein der Legitimität erlangen. Neben der Erweiterung und Befestigung einer Landepiste ist die Errichtung von Büros, von Siedlungskomplexen für Shell-Mitarbeitern am Rande von „Nuevo Mundo“, einer Kaianlage am Fluß, vor allem aber auch von Nachschubdepots (auch für Brennstoffe und Chemikalien), Verbrennungsanlagen und einer Abfalldeponie vorgesehen.

Als Gegenleistung verpflichtete sich Shell, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage und einen Stromgenerator zu errichten, ein Ausbildungsprogramm für Frauen und ein Stipendienprogramm für Schulkinder der Dorfgemeinde zu finanzieren. Shell wird weiters der Gemeinschaft drei Jahre hindurch monatlich 4000 Soles (im August 1996 der Gegenwert zu ca. 1.500 US-Dollar) Pachtentgelt bezahlen und schließlich Gesundheits- und Impfdienste finanzieren, die allerdings v.a. durch religiöse Organisationen abgewickelt werden sollen.

Der deutsche Anthropologe Rummenh  ller, der Studien   ber die Interaktion von Erd  lgesellschaften und peruanischen Regenwaldindianern durchgef  hrt hat, vergleicht den Vertrag zwischen Shell und der Gemeinschaft „Nuevo Mundo“ (4 Seiten plus Anhang) mit „einem Kuhhandel. Er steht in keinem Verh  ltnis zur Dimension des Vorhabens, den Umwelteingriffen und Risiken und ist f  r die Comunidad ung  nstig ausgefallen. Schuldzuweisungen an die Comunidad-Vertreter w  ren voreilig. Aufgrund ihres Bildungsniveaus sind sie nicht zur Beurteilung der Projektausma  e und -eingriffe in der Lage“ (Rummenh  ller 1997: 94). Die von der Firma einger  umten Leistungen stellen kein wirtschaftliches   quivalent f  r die Nutzung der L  ndereien von „Nuevo Mundo“ dar, sondern bewirken im wesentlichen eine Reduktion von negativen Impakten, die durch die vorgesehenen Unternehmensaktivit  ten zu erwarten sind (Trinkwasserverschmutzung, gesundheitliche Beeintr  chtigungen).

Schon kurze Zeit nach dem Abschlu   des Vertrages, als die ersten Aktivit  ten von Shell in die Wege geleitet wurden, tauchten schwere Vorw  rfe innerhalb der Dorfgemeinschaft gegen die Vertreter von Shell, aber auch gegen die eigenen Vertreter auf: Die meisten Angeh  rigen des Dorfes f  hlten sich v  llig   bergangen und   ber die eigentlichen Vorhaben der   lfirma uninforiert, vielfach hatte man angenommen, es w  rde sich bei den Vorhaben „der Fremden“ lediglich um den Umbau einer in D  rfe gelegenen kleinen Fluglandepl  te – einer Anlage, wie sie in vielen Orten des tiefl  ndischen Per   zum Zwecke der Notfallkommunikation   blich ist – handeln (V  zquez 1998).

4.4 Ein   lkonzern und die „nicht-integrierten“ Indianer

Das   bereinkommen der Firma Shell mit der Gemeinschaft von „Nuevo Mundo“ erweckt zumindest nach au  en hin den Anschein, da   die Aktivit  ten der Firma in Per   nunmehr in der Tat auf den Pr  missen „Offenheit, Partnerschaft und Konsultation“ (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. n.d.: 3) beruhen. In der   ffentlichkeitsarbeit des Konzerns wird jedoch der Umstand in den Hintergrund gedr  ngt, da   die hier betroffenen   rtlichkeiten von „Nuevo Mundo“ lediglich als Operationsbasis f  r Aktivit  ten dienen, deren Hauptzentrum jedenfalls woanders liegt. Es bleibt also zu er  rtern, welcher Umgang mit den Bewohnern des eigentlichen Explorationsgebietes vorgesehen ist.

Die Hauptvorkommen an Erdgas im Gran Camisea-Gebiet finden sich in zwei geographischen Streifen mit je ca. 25 km L  nge, die sich gr   tenteils innerhalb

der Grenzen des Reservats erstrecken, das 1990 f  r die „nicht-kontaktierten“ ethnischen Gruppen der Kugapakori und Nahua eingerichtet worden ist (El Peruano 1990: 82239). Bald nach Ausstellung der Lizenzvertr  ge sind innerhalb des Reservats Installationen f  r Probebohrungen eingerichtet worden und bereits 1997 wurde die Ausweitung von Explorationsaktivit  ten in verschiedenen Teilen des Reservats vorgesehen.

Die Firma ist sich m  glicher Konsequenzen, die die Abwicklung ihrer Aktivit  ten f  r Angeh  rige der in jenem Gebiet isoliert lebenden Indianergruppen haben k  nnte, wohl bewu  t: In einer Studie   ber die m  glichen sozio-kulturellen Impakte der Probebohranlage „Pagoreni/San Mart  n East“, die bereits innerhalb des Reservates gelegen ist, finden sich folgende „m  gliche Auswirkungen“ aufgelistet:

- direkter Verlust   konomischer Ressourcen (Holz, andere Waldprodukte, Nahrung usw.)
- Verlust produktiver L  ndereien (Bodenbau, Weideland, Jagd- und Fischereigebiete)
- Verschmutzung von Trinkwasserversorgung
- Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Verlust der Zerst  rung arch  ologischer St  tten ...“ (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1997b: xvii).

Weiters f  hrt die Studie aus, da   die „lokalen Gemeinschaften“ verschiedenen Arten von Impakten ausgesetzt sein werden, von denen einige als „direkt angesehen werden k  nnen (z.B. Landentziehung, st  rende Eingriffe) und manche zu weitgehenden Ver  nderungen der sozio-kulturellen Charakteristika f  hren k  nnen (z.B. Entstehung von Einnahmequellen)“ (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1997b: xvii). Dieser letzte Punkt bezieht sich auf eventuelle finanzielle Einkommen, die den Angeh  rigen der indigenen Gruppen im Zusammenhang mit Arbeiten f  r die Firma Shell erwachsen k  nnten.

Erw  hnenswert ist auch, wie die Studie m  gliche Auswirkungen auf die Landnutzung der Indigenen bewertet: Sie geht von Verlusten „m  glicherweise kultivierbaren Landes“ aus, betont aber in diesem Zusammenhang, – wobei offensichtlich die qualitativen Auswirkungen dieses Verlustes bagatellisiert werden – da   das agronomische Potential dieser L  ndereien „noch nicht entwickelt oder noch unterentwickelt“ ist. Mit anderen Worten f  gt sich hier die Bewertung durch die Studie der Firma Shell in die negativ-stereotype Grundannahme ein, da   ein von traditionell lebenden indigenen Gruppen genutztes Land wirtschaftlich gesehen „unterentwickelt“ ist. Unter Bedachtnahme auf den Inhalt der sonstigen Beitr  ge dieses Bandes braucht wohl hier nicht n  her ausgef  hrt zu werden, da   die indigenen V  lker mit ihrer spezifischen Landbewirtschaftungsweise – im Gegensatz zu dieser Ansicht – eine in produktiver und   kologischer Hinsicht effiziente Nutzung ihres Lebensraumes betreiben und vorleben. Nichtsdestoweniger betreffen, aus Perspektive der Shell-Studien betrachtet, die T  tigkeiten der Firma ein Gebiet, dessen Ressourcen als „unterentwickelt“ gelten und zu deren Entwicklung die Aktivit  ten des Konzerns sogar einen wesentlichen Beitrag leisten.

Trotz der zu erwartenden und firmenintern als negativ eingestuften Auswirkungen der Shell-Aktivitäten stellt die Erschließung der Lagerstätten im Reservat die wesentliche Komponente des Gran Camisea-Projektes dar. In der Öffentlichkeitsarbeit des Konzerns wird die Annahme genährt, daß die Firma nunmehr von einer Vermeidung negativer Impakte auf Mensch und Natur ausgehe. In der Praxis jedoch wird von keinem Projekt wegen erwarteter derartiger Folgen Abstand genommen, sofern dieses nur als lukrativ und gewinnbringend eingestuft wird. Ein letztes Beispiel, das sich auf das Indianerreservat für die Kugapakori und Nahua bezieht, möge diese allgemeine Einschätzung ergänzen:

Im November 1996 hat Shell-Perú ein Richtlinienpapier herausgebracht, das sich an Shell-Mitarbeiter richtet und Verhaltensanleitungen für den Fall des Zusammentreffens mit isolierten Indianergruppen im Zuge von Tätigkeiten innerhalb dieses Reservates bezieht (Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1996b). Im Papier werden mögliche vorstellbare Szenarien zur Sprache gebracht. Unter anderem wird auch die Möglichkeit „violenter nächtlicher Annäherung“ der isolierten Indianer in Erwägung gezogen; für diesen Fall wird empfohlen die Angreifer durch Leuchtschußraketen abzuschrecken.

Es ist anzuerkennen, daß für derartige Situationen nicht der defensive Einsatz von Waffen empfohlen wird. Nichtsdestoweniger wird ganz offensichtlich von der Firma Shell in Kauf genommen, daß die eigenen Aktivitäten zu nichts anderem führen können als zu einem Vertreiben von Menschen, die den physischen Besitz über ihr eigenes Territorium bewahren wollen und die in einem Reservat leben, das offiziell gerade zur *Sicherung des ungestörten Besitzes* dieser Bevölkerung eingerichtet wurde.

Es ist schwer argumentierbar, wie ein derartiges Szenarium mit der von der Firma vorgegebenen neuen Philosophie „Offenheit, Partnerschaft und Konsultation“ in Einklang stehen könnte. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist zugegebenermaßen in Hinblick auf isoliert lebende indigene Gruppen als solches denkunmöglich. Dennoch erscheint es zynisch, wenn die Firma trotz der zu erwartenden, von den betroffenen indigenen Gruppen zu bezahlenden Preise, mit der Fortführung ihrer Projekte fortfährt.

5. Das Beispiel macht Schule

5.1 Naturreservate werden zu Bergbauzonen

Die Rahmenbedingungen im Perú eines Fujimori führten also nicht dazu, daß Ölfirmen zögerten, sich in diesem Land zu engagieren; vielmehr wurde der sichere Rahmen, den das Regime den Ölfirmen zu bieten trachtete, durch besonders massives Engagement von Firmen wie Shell belohnt.

Die letzten Jahre haben gezeigt, daß die Entwicklungen in Perú keine Besonderheit dieses Landes bleiben sollten. Gleichsam wie in einem absurden Wettbewerb um die Gunst der neuen Konquistadoren haben andere Staaten Lateinamerikas begonnen, ganz ähnliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein Fall, der ein Licht auf die Entwicklungen in Südamerika wirft, ist jener von Imataca. Dies ist der Name eines im Osten Venezuelas gelegenen Forstreservates.

Dieses Schutzgebiet wurde schon im Jahre 1961 eingerichtet; es umfaßt 32.000.000 km² (MARNR 1992: Kapitel „Reservas Forestales“: 9) und liegt auf Teilen des traditionellen Landes von vier indianischen Völkern, den Pemón, Warao, Arawako y Kariña. Imataca ist nur eine von zahlreichen sogenannten Zonen unter – umweltrechtlicher – Sonderverwaltung, die in Venezuela existieren. Mindestens 39 Nationalparks, 17 Naturmonumente, 47 Wasserschutzgebiete, 9 weitere Forstreservate und zwei Biosphärenreservate (Kuppe 1999: 110) wurden geschaffen. Insgesamt machen die Schutzgebiete 44% der Gesamtfläche des gesamten venezolanischen Staatsgebietes aus (Rondón: 20).

Ihnen allen ist gemeinsam, daß die Naturreichtümer, die innerhalb ihrer Grenzen vorkommen, als Eigentum der „ganzen Nation“ gelten. Niemand kann in Schutzgebieten Landrechte erwerben. Gerade die ausgedehntesten der Schutzgebiete – manche halb so groß wie Österreich – sind aber in traditionellen Siedlungsgebieten indigener Völker gelegen. Die indianischen Völker wurden bei Einrichtung dieser Schutzgebiete nicht konsultiert, sie sind in die Entscheidungen, die diese Gebiete betreffen, nicht einbezogen.

Ist es aber für die indigenen Völker nicht günstig, wenn sie in Gebieten leben, deren Natur und Umwelt vom Staat offensichtlich unter Schutz gestellt worden sind? Dieser Gedanke entspricht zumindest der positiven Konnotation, die viele Fremde, viele der Touristen, die heutzutage Venezuela besuchen, mit dem Begriff *Schutzgebiete* verbinden. Schon vor einigen Jahren jedoch hat die venezolanische Anthropologin Nelly Arvelo-Jiménez darauf hingewiesen, daß sich die geographische Lage der Schutzgebiete mit den Lagerstätten von Bodenschätzen in Venezuela auffallend gut in Verbindung bringen läßt (Arvelo-Jiménez 1992: 133). So bekommt der Ausdruck Natur„reservat“ plötzlich eine ganz andere Bedeutung; diese Bedeutung wurde dann plötzlich im Mai des Jahres 1997 evident:

In diesem Monat erließ die venezolanische Regierung ein Verwaltungs- und Raumordnungskonzept für das Forstreservat Imataca (Decreto 1850), das in großen Teilen des Gebiets Bergbau und die Ansiedelung von Industrien vorsieht. Wie in Venezuela üblich, erfolgte eine derartige Entscheidung ohne im Geringsten auf den Umstand bedacht zu nehmen, daß das Reservat traditioneller Lebensraum von Ureinwohnern ist, und ebensowenig wurde auf die ökologische Fragilität des betroffenen Raumes bedacht genommen.

Es wurde klar, daß das Konzept des Schutzgebietes nur eine Bedeutung hatte: Die Regierung sollte freie Hand haben, die hier „reservierten“ Naturschätze des Landes auf dem Weltmarkt zu verschleudern. Für die Regierung ist die Angelegenheit Imataca nur ein weiterer von vielen Schritten, Venezuela zum Investitionsparadies für internationale Bergbaukonzerne zu machen. Schon Anfang der 90er Jahre wurde die Kompetenz, Konzessionsverträge mit Bergbaufirmen abzuschließen, bezüglich der südlich des Orinoco gelegenen Teile

des Staatsgebietes vom Staat an eine quasi-private Holdinggesellschaft, die bezeichnenderweise den Namen *Corporación venezolana de Guayana* (CVG) trägt, übertragen. Dies sollte die Konzessionsvergabe an internationale Firmen beschleunigen und vereinfachen, wie es in der heute üblichen Diktion heißt. Wir werden an Peru erinnert: bewußt sollten mögliche umweltrechtliche Aspekte oder Aspekte von betroffenen Ureinwohnergruppen aus den bergrechtlichen Verfahren ausgeblendet werden.

5.2 Neoliberale Entwicklungshilfe

Seit einiger Zeit wird in Venezuela an einem neuen Bergbaugesetz (Comisión Permanente de Energía y Minas 1998) gearbeitet. In diesem Gesetz – bisher nur Entwurf – finden wir viele Parallelen zu dem, was uns schon von unserem Streifzug nach Peru her bekannt ist: Für den Investor sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Ländereien privater Berechtigter ohne Nutzungsentgelte zu requirieren, bevorzugte Möglichkeiten der Landenteignung und privilegierte steuerliche Bedingungen sind vorgesehen.

Wie in Peru sieht dieser venezolanische Gesetzesentwurf Abbauaktivitäten in Naturschutzgebieten vor. Auch hier ist die Verfahrensbeschleunigung wesentliches Reformziel: Jeder Tag administrativer Verzögerung wird als verllorener Tag im harten Wettbewerb um die Gunst von Investoren angesehen. In diesem Sinne wird eine neue juristische Konstruktion eingeführt, die „stillschweigende Zustimmung“ (Comisión Permanente de Energía y Minas 1998: art.10): Der Behörde wird vorgeschrieben, bei bestimmten Anträgen oder Eingaben innerhalb einer bestimmten – regelmäßig sehr kurzen – Frist über diese Anträge entscheiden zu müssen. Wird diese Frist überschritten, gilt der Antrag *ex lege* als behördlich positiv entschieden. Eine Frist von 90 Tagen ist u.a. in Zusammenhang mit der Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Hier wird die Absurdität dieser Regelung ersichtlich: Umweltverträglichkeitsprüfungen in Zusammenhang mit Großprojekten sind im allgemeinen viele hunderte von Seiten lang und gespickt mit komplexen technischen Informationen. Drei Monate reichen wohl nicht aus, um eine Studie über die vorhersehbaren Folgen geplanter Bergbauaktivitäten evaluieren und auf dieser Basis letztentscheiden zu können. In keinem Land der Welt könnte eine normale Behörde innerhalb einer derartig kurzen Frist ihren Aufgaben befriedigend nachkommen. In Venezuela ist jedoch die mangelnde technische Kapazität, die personelle Unterbesetzung und die Korruptierbarkeit der Behörden notorisch. Gerade hier soll jedoch nach 90 Tagen eine positive behördliche Annahme der vorgelegten Umweltverträglichkeitsprüfung *fingiert* werden, was einem totalen Rückzug des Staates aus der Kontrolle des Bergbauwesens gleichkommt.

Die meisten der Firmen, die an den Rohstoffen Südamerikas interessiert sind, haben ihren Sitz in Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland, Kanada, Australien, den USA oder Italien. Die neuen Rechtsentwicklungen in

den einzelnen Staaten Lateinamerikas sind die eifrige Umsetzung jener Regeln, die von den Proponenten der neuen Weltwirtschaftsordnung den Entwicklungsländern – im Zeichen des „Multilateralismus“ – (Rondón 1998: 19) gepredigt werden. Die Rahmenbedingungen, die in Ländern wie Venezuela oder Peru für Bergbaufirmen oder Ölkonzerne geschaffen werden, tauchen also nicht zufällig und isoliert in diesen Ländern auf.

In „Expertenseminaren“ drängen internationale Finanzinstitutionen wie Weltwährungsfonds oder Interamerikanische Entwicklungsbank die Führungskräfte vor Ort auf noch weiter gehende Reformen, um „Investitionshindernisse“ noch mehr abzubauen. Technische „Berater“ werden zur Verfügung gestellt. Die in Lateinamerika gelegenen Botschaften von Ländern wie Kanada oder Australien halten Workshops oder Informationsveranstaltungen ab, bei welchen Vorteile dargelegt werden, die Bergbau im großen Stil für diese jeweiligen Länder mit sich bringt (Sartorio de Ponte 1998: 11). Diese Propagandaarbeit ist einerseits für die breitere Öffentlichkeit gedacht, vor allem aber sollen die sogenannten Eliten des lateinamerikanischen Gastlandes erreicht werden. Nicht nur soll ein positives Bild von den Auswirkungen der Ressourcenförderung erzeugt werden, sondern auch ein Wohlwollen gegenüber den neuen *global players*: den transnationalen Firmen. Auch Ressentiments gegen Multis könnten Investitionshindernisse sein.

Unter den indigenen Gruppen werden intensive Kleinkampagnen durchgeführt. Nachdem angeheuerte Anthropologen die Bedürfnisse einzelner Lokalgruppen festgestellt haben, werden den Menschen Möglichkeiten in Aussicht gestellt, die angeblich durch die Akzeptanz des Bergbaus gestillt werden können. Vor allem werden von den Eliteschmieden der neoliberalen Politik in enger internationaler Kooperation jene Spielregeln erarbeitet, die in Zukunft im Bergbau- und Erdölwesen gelten sollen. In mehreren Ländern des Subkontinents werden neue Wirtschaftsgesetze vorbereitet, die von gleichen Prämissen ausgehen. Überall wird Bergbau oder Erdölförderung als Angelegenheit des „höchsten öffentlichen“ Interesses definiert. Wir finden die Verfahrenskonzentration und die Ausdehnung von möglichen Abbauaktivitäten auf Nationalparks.

Markantestes Merkmal aber ist, daß den Interessen des Bergbaus elementare Rechte der Bürger geopfert werden. Durch die Konzentration der Verfahren bei den Bergbaubehörden – die oft in teilweiser Personalunion mit den Bergbaufirmen stehen – werden demokratische Mitwirkungsrechte betroffener Bürger beschnitten. Durch neue verfahrensrechtliche Schritte, wie die *stillschweigende behördliche Zustimmung*, werden rechtliche Regulative, die über rein wirtschaftsrelevante Gesichtspunkte hinausgehen könnten, ad Absurdum geführt. Die neuen Gesetze sind vielmehr so ausgestaltet, daß möglichen Einreden gegen Bergbauvorhaben, die auf Bürgerrechte, auf das Umweltrecht oder Rechte der ethnischen Gruppen gestützt sind, praktisch der Boden entzogen ist. Dadurch, daß Bergbauvorhaben grundsätzlich zu Vorhaben im höchsten öffentlichen oder gesamt-nationalen Interesse erklärt werden, wird das Ergebnis einer in solchen Situationen nötigen Interessensabwägung vorwegbestimmt.

Gleichzeitig bekommen die investierenden Gesellschaften die Möglichkeit, Interventionen der Staatsgewalt gegen mögliche widerstrebende Interessen anzufordern. Nach den Worten von Glevys Rondón, Leiterin des „Latin American Mining Monitoring Programme“, stellen diese Entwicklungen einen schweren Rückschlag für alle gehegten Hoffnungen dar, durch mehr Bürgerbeteiligung den demokratischen Prozeß in diesem Subkontinent stärken zu können. (Rondón 1998: 19). Es wird aber auch deutlich, daß die Umsetzung der Grundprämissen des Neoliberalismus nicht zu mehr Freiheiten der Menschen führt und gleichzeitig die Kontrolle des öffentlichen Lebens auf die durch kein demokratisches Verfahren legitimierten transnationalen Konzerne übergeht.

Abstracts

Capital investment in the mining and oil industry which has boomed in Latin American countries in the last few years, must be regarded as the result of a new legal framework: The laws have been adjusted to reduce all kinds of obstacles for investors and to strengthen their rights.

The example of Shell's involvement in Peru shows how neo-liberal conditions lead to the fact that investors in the natural gas business can even present themselves to the world as socially charitable. With help of concrete examples from Peru and Venezuela we will also show that law loses its function as a means of solving conflicts in an impartial way, and that the rights of citizens and indigenous peoples are sacrificed for the investors' interests.

Der Investitionsboom im Bergbau- und Erdölwesen, den die Staaten Lateinamerikas in den letzten Jahren erleben, ist auch die Folge von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Gesetze sind darauf ausgerichtet, Investitionshindernisse aller Art abzubauen und die Rechte der Investoren zu stärken.

Am Beispiel des Engagements von Shell in Peru wird aufgezeigt, wie die neoliberalen Rahmenbedingungen dazu führen, daß sich Investoren im Erdgasgeschäft der Öffentlichkeit gegenüber sogar als soziale Wohltäter darstellen können. Schließlich wird an Hand konkreter Beispiele aus Peru und Venezuela belegt, wie das Rechtssystem seine Funktion verliert, ein unparteiischer Konfliktlösungsmechanismus zu sein; vielmehr werden die Rechte der Bürger und der indigenen Völker den Interessen der Großinvestoren geopfert.

Literatur und verwiesene Dokumente

- Arvelo-Jiménez, Nelly. 1992. „El conflicto por la tierra y las etnias del Amazonas venezolano.“ In: Fundación GAIA & CEREC. Hg. *Derechos Territoriales y Ecología en las Selvas Tropicales de América*. Bogotá: CEREC, Serie Amerindia, 113–137.
- Cabildo Mayor. 1996. „Pueblo U'wa Chita“ Cubará: Equipo de Etnoeducación, Pueblo Indígena U'wa.
- Comisión Permanente de Energía y Minas. 1998. *Ley de Minas*. (Gesetzesentwurf vom 25. März 1998). Caracas: Senat der Republik Venezuela.

- Decreto 1850. 1997. *Decreto mediante el cual se dicta el Plan de Ordenamiento y Reglamento de Uso de la Reserva Forestal Imataca*. Estados Bolívar y Delta Amacuro. Venezuela.
- Decreto Legislativo 613. 1990. *Código de Medio Ambiente*. Perú.
- Decreto Legislativo 655. 1991. *Ley de Promoción de las Inversiones en el Sector Hidrocarburos*. Perú.
- Decreto Legislativo 757. 1991. *Ley Marco para el Crecimiento de la Inversión Privada*. Perú.
- Decreto Ley 20653. 1974. *Ley de Comunidades Nativas y de Promoción Agropecuaria de las Regiones de Selva y Ceja de Selva*. Perú.
- Decreto Ley 22175. 1978. *Ley de Comunidades Nativas y de Desarrollo Agrario de la Selva y Ceja de Selva*. Perú.
- Decreto Ley 25418. 1992. *Ley de Bases del Gobierno de Emergencia y Reconstrucción Nacional*. Perú.
- El Peruano. 1990. *Resolución Ministerial No. 0046-90-AG/DGRAAB*: „Declaran como reserva del Estado a favor de grupos étnicos Kugapakori y Nahua tierra de selva“. Lima, 14 Februar 1990.
- El Peruano. 1997. *Normas legales: Decreto Supremo No. 004-97-EM*: „Aprueban contrato de licencia para la exploración y explotación de hidrocarburos en el Lote 75.“ Lima, 16. März 1997.
- GEF/PNUD/UNOPS. 1997. *Amazonia Peruana. Comunidades Indígenas, Conocimientos y Tierras Tituladas*. Atlas y Base de Datos. Proyectos RLA/92/G31, 32, 33. Lima
- Ley 25327. 1991. Perú.
- Ley 26221. 1993. *Ley Orgánica de Hidrocarburos*. Perú.
- Kuppe, René. 1999. „Derechos Indígenas y Protección del Ambiente – ¿Dos Estrategias en Contradicción?“ In: *Law & Anthropology*, Bd. 10. Hg. Kuppe, René, Richard Potz. Den Haag: Kluwer, S. 100–121.
- Ludescher, Monica. 1986. „Las sociedades indígenas de la Amazonía en el Derecho Peruano: La ‚Comunidad Nativa‘ – institución jurídica y realidad social.“ In: *Law & Anthropology*, Bd. 1. Hg. Kuppe, René, Richard Potz. Wien: VWGÖ-Verlag und Klaus Renner, 131–176.
- Ludescher, Monika. 1997. „Die Diktatur in Peru und die transnationalen Ölkonglomerate“. Manuskript, vorbereitet für ein Gespräch der Gesellschaft für bedrohte Völker Österreich mit Vertretern von Shell in der Angelegenheit Menschenrechtsverletzungen in Nigeria und Peru.
- Ludescher, Monika. 1999. „Estado e Indígenas en el Perú – un análisis del marco legal y su aplicación.“ In: *Law & Anthropology*, Bd. 10. Hg. Kuppe, René, Richard Potz. Den Haag: Kluwer, 122–264.
- MARNR (Ministerio del Ambiente y de los Recursos Naturales Renovables). 1992. *Áreas Naturales Protegidas de Venezuela*. Serie Aspectos Conceptuales y Metodológicos – DGSP/ACM/01. Caracas: MARNR.
- Metals and Minerals Latin America. 1996. „Exploration Dollars Flow into Latin America“ *MMLA Spring Supplement*.
- Project Underground. 1988. *Blood of our Mother. The U'wa People, Occidental Petroleum and the Colombian Oil Industry*. Berkeley CA: Project Underground.
- Rondón, Glevys. 1998. „Modificaciones Recientes en las Legislaciones de la América Latina: Venezuela como Caso-Estudio.“ In: Hg. Programa de Monitoreo Minero para la América Latina. *La Minería en Venezuela*. Bromley, England: LAMMP, 19–24.
- Rummenhöller, Klaus. 1997. „Biodiversität und der Schutz des ethnobiologischen Wissens indigener Völker“ Referate der Tagung Globale Verantwortung für den Klimaschutz 1997. *Protokolldienst*, Nr. 29, 87–96.

- Saro-Wiwa, Ken. 1992. *Genocide in Nigeria. The Ogoni Tragedy*. London, Lagos, Port Harcourt: Saros International Publishers.
- Sartorio de Ponte, Ana. 1998. „La Actividad Minera de Ora y Diamantes en Venezuela.“ In: Hg. Programa de Monitoreo Minero para la América Latina. *La Minería en Venezuela*. Bromley, England: LAMMP, 8–12.
- Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1996a. „Briefing Paper Number 5“ – *General Camisea Update*. November 1996. Lima.
- Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1996b. *Pre-Trip Preparation and Response Plan in Case of Contact with Isolated Nahua, Kugapakori or Machiguenga Indigenous People*. Document No. SPDP-PD-96-004, Nov. 1996.
- Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. 1997a. „Briefing Paper 7“. November 1997. Lima.
- Shell Prospecting and development (Peru) B.V. 1997b. *Environmental Impact Assessment of the Pagoreni/San Martin East Exploratory Wells*. Reference 4200.23. Lima.
- Shell Prospecting and Development (Peru) B.V. n.d. *The Camisea Project*. Peru. Lima.
- Vázquez, Edwin. 1998. *Persönliche Mitteilung* des Vizepräsidenten der peruanischen Indianerorganisation AIDSEP an den Autor. Mai 1998.
- World Council of Churches. 1996. *Ogoni. The Struggle Continues*. Genf: WCC – Programme Unit III.
- Verfassung. 1993. *Constitución Política de Perú*.

René Kuppe, Institut für Kirchenrecht/Arbeitsgruppe für Rechtsanthropologie,
Freyung 6/II/4, A-1010 Wien
e-mail: rene.kuppe@univie.ac.at

Journal für Entwicklungspolitik XV/2, 1999, S. 207–216

Fons Gribling

Indigene Völker in der Außenpolitik und in der Entwicklungszusammenarbeit der Niederlande

Durch meine Zuständigkeit für den Bereich „indigene Völker“ im niederländischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten besitze ich Einblick in die relevanten politischen Entwicklungen und die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen. Außerdem fungiere ich als Berater beispielsweise für Fachleute in den Bereichen Umwelt und Europapolitik innerhalb des Ministeriums, in den niederländischen Botschaften und in den ständigen Vertretungen der Niederlande bei den Vereinten Nationen.

1. Einführung

Das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ausgerufene „Jahr der Weltbevölkerungen“ wurde im Dezember 1993 mit der Ankündigung der „UN-Dekade der indigenen Völker der Welt“ abgeschlossen.

Etwa zur gleichen Zeit wurden auch die Pläne ausgeführt, die im Richtlinien-dokument „Indigene Völker in der Außenpolitik und in der Entwicklungszusammenarbeit“ dargelegt sind, das der niederländische Minister für auswärtige Angelegenheiten und der Minister für Entwicklungszusammenarbeit im März 1993 der Zweiten Kammer der Generalstaaten vorgelegt hatten.

Damit waren die Niederlande die erste europäische Nation, die allgemeine politische Richtlinien zur Thematik der indigenen Völker entwickelt hatten. Seither sind Dänemark (1994) Deutschland (1996) und Spanien (1997) nachgefolgt.

Die Regierung geht, wie Deutschland und Belgien, bei dem Begriff „indigene Völker“ von der Definition des UN-Berichterstatters Martinez Cobo aus:

„Indigene Gemeinschaften, Völker und Nationen sind Gruppen von Menschen, die sich – als Nachkommen von Gemeinschaften, die sich in ihren Siedlungsräumen vor einer Invasion oder Kolonisation entwickelt hatten, – ihrer eigenen Auffassung nach von den Teilen der Gesellschaft unterscheiden, die jetzt in diesem Gebiet dominieren. Sie bilden nunmehr nicht dominante Elemente der Gesellschaft und sind fest entschlossen, ihre traditionellen Siedlungsräume und ihre ethnische Identität zu erhalten, weiterzuentwickeln und als Grundlage für ihr Fortbestehen als Völker mit eigenen kulturellen Mustern, sozialen Institutionen und Rechtssystemen an künftige Generationen weiterzugeben“.

Im Gegensatz dazu halten sich Dänemark und Spanien an den in der ILO Konvention 169 verwendeten Begriff.